FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Soziale Interventionsforschung

Schriftenreihe KomSI | Band 3

Rahmenbedingungen sozialer Interventionen in der Praxis migrationsbezogener Sozialer Arbeit

Jens Vogler

KomSI Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit

Wissen durch Praxis stärkt

Zitiervorschlag

Vogler, Jens. 2022. Rahmenbedingungen sozialer Interventionen in der Praxis migrationsbezogener Sozialer Arbeit. In: Soziale Interventionsforschung, Band 3. Herausgegeben durch: Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI). Frankfurt/Main.

Impressum

Herausgegeben durch:

Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI)
Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt
Tel.: +49 69 1533-2887
KomSI@fb4.fra-uas.de
www.frankfurt-university.de/KomSI

ISSN: 2749-7925 **DOI**: 10.48718/5j68-eb74
Heftverantwortung: Prof. Dr. Stefan Timmermanns, Dr. Sabrina Schmitt
Bildnachweis: Titel: ©panthermedia.net/rangreiss. Bearbeitung durch Frank Muckenheim**:**
Erschienen: 03/2022

Für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit der jeweiligen Beiträge übernimmt das Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI) keine Gewähr.

Inhalt

Jens Vogler

Rahmenbedingungen sozialer Interventionen in der Praxis migrationsbezogener Sozialer Arbeitbedingungen sozialer Interventionen in der Praxis migrationsbezogener Sozialer Arbeit

Einleitung 5

1. Das Handlungsfeld Migration und soziale Interventionen 6

2. Forschungsansatz 7

3. Ergebnisse: Bedingungen sozialer Interventionen 9

3.1 Persönliche Einschätzungen 9

3.2 Organisationskonforme Handlungen 10

3.3 Institutionelle Routinen 12

3.4 (Gesellschaftliche) Zugehörigkeitsordnungen 12

4. Diskussion: Soziale Interventionen unter Berücksichtigung des Arbeitsbündnisses 13

Literaturverzeichnis 15

Jens Vogler

Rahmenbedingungen sozialer Interventionen in der Praxis migrationsbezogener Sozialer Arbeit

Zusammenfassung

Soziale Interventionen in Interaktionen zwischen Sozialarbeiter:innen und ihren Adressat:innen können nicht frei von Rahmenbedingungen betrachtet werden. Neben organisatorischen und institutionellen Kontexten sind gesellschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen, die (in migrationsbezogenen Kontexten) Zugehörigkeitsordnungen (re-)produzieren können. Mit einer Methodentriangulation werden Beratungssituationen im Handlungsfeld Migration empirisch rekonstruiert. Es zeigen sich Ambivalenzen zwischen professionellen Anspruch und der Praxis beratender Tätigkeiten Sozialer Arbeit.

Keywords:

Arbeitsbündnis; Beratung; Methodentriangulation; Migration; Migrationspädagogik; Soziale Arbeit

Framework of social intervention in practical social work within a migration context

Abstract

Social interventions within the interaction between social workers and their clients also depend on conditions and the environment around them. Apart from organisations and institutions, social conditions are important as they shape the sense and reality of belonging in migration contexts. Consulting situations involving migration aspects are empirically analysed by a methodological triangulation. This analysis displays an ambiguity between professional standards and the reality of consulting within social work.

Keywords:

collaboration arrangements; counseling; methodological triangulation; migration; “Migrationspädagogik”; social work

Jens Vogler

Rahmenbedingungen sozialer Interventionen in der Praxis migrationsbezogener Sozialer Arbeit

Einleitung

Im Idealfall kann unter Beratung in der Sozialen Arbeit ein Prozess verstanden werden, der auf die „jeweiligen Problemlagen und Unterstützungswünsche der Klientin flexibel und passgenau reagiert" (Ortmann 2018, 40). Mit einem solchen Reagieren sind soziale Interventionen verbunden. Von Reis' konzeptionellen Rahmen zur Erforschung von sozialen Interventionen ausgehend, sind selbige „in politische und organisationale Strukturen" (Reis 2021, 5) eingebettet und der Erfolg hängt von der „Kooperationsfähigkeit und Kooperationswilligkeit" (Reis 2021, 6), ebenso ab, wie von den subjektiven „Erwartungen und Vorverständnisse[n]" (Reis 2021, 7) der Beteiligten einer Beratung. Hinzu kommt, dass „Beratung […] immer auch gesellschaftliche und kulturelle Praxis mit sozialem Herstellungscharakter [ist], in dem Machtverhältnisse, Wissenshierarchien, Zugehörigkeitsdefinitionen und soziale Positionszuweisung verhandelt werden." (Schulze/Höblich/Mayer 2018, 13). Im Handlungsfeld Migration sind damit bspw. Verschränkungen von Sozialer Arbeit mit Inklusions- und Exklusionsordnungen nationalstaatlicher (Migrations-)politik angedeutet. Soziale Arbeit muss etwa im Dickicht rechtlicher Normierungen des Migrationsrechts mit maßgebenden Hierarchisierungen, z. B. des sozialen Status ihrer Adressat:innen und damit einhergehenden (Nicht-)Legitimationen, umgehen (vgl. Scherr 2018). Beratung in migrationsbezogenen Kontexten findet zudem vielfach in halbformalisierten Settings statt, z. B. in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen. Beratung ist in solchen Settings „als Querschnittsfunktion" (Nestmann 2019, 6), die – neben anderen Aufgaben und Tätigkeiten – praktiziert wird, zu verstehen[1]. Der Anspruch eines flexiblen und passgenauen Reagierens von Sozialarbeiter:innen auf Beratungsanliegen der Adressat:innen, wie ihn Ortmann beschreibt, ist also vor dem Hintergrund persönlicher Voraussetzungen der Beratungsbeteiligten sowie organisatorischer, institutioneller und gesellschaftlicher Strukturen ein herausforderndes Unterfangen.

Wie Sozialarbeiter:innen in migrationsbezogenen Kontexten sich zu diesen komplexen Bedingungen selbst positionieren und intervenieren, wird in diesem Beitrag empirisch in den Mittelpunkt gerückt. Das Erkenntnisinteresse folgt der Frage, wie diese Bedingungen soziale Interventionen in Beratungssituationen formen. Hierzu wird sich auf Müllers (2012) Interventionsverständnis bezogen und mit Steinerts (1998) Arbeitsbündnisbegriff eine analytische Perspektive beschrieben, um das Handlungsfeld Migration zu betrachten (Abschnitt 1). Anhand von Interview- und Beratungsanalysen (Abschnitt 2) wird nachgezeichnet, unter welchen migrationsgesellschaftlichen Bedingungen soziale Interventionen stattfinden und sich der professionelle

[1] Es wird nicht der Anspruch erhoben, dass Beratung sich im vorliegenden empirischen Material als „spezifisch strukturierter, klientenzentrierter, problem- und lösungsorientierter Interaktionsprozess" (Abplanalp u. a. 2020, 23) bewährt.

Anspruch von Fachkräften und ihre professionelle Praxis unterscheiden (Abschnitt 3). Von den empirischen Erkenntnissen ausgehend wird zusammenfassend zur Diskussion gestellt, inwiefern die Praxis Sozialer Arbeit für die eigenen Rahmenbedingungen zu sensibilisieren ist (Abschnitt 4).

1. Das Handlungsfeld Migration und soziale Interventionen

Als Migrant:innen bezeichnete Personen[2] und ihre Anliegen sind „Gegenstand sozialer Arbeit, sofern sie marginalisiert sind, benachteiligt oder diskriminiert werden […]. Migration ist auch Gegenstand Sozialer Arbeit, insofern Gesellschaft oder Politik nicht adäquat auf Zuwanderung reagieren“ (Schirilla 2020, 135). Gaitanides beschreibt den überproportionalen Bedarf von Zugewanderten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund an sozialen Diensten und gleichzeitig arbeitet er Zugangsbarrieren zu diesen Diensten heraus, die Diskriminierungen von Migrant:innen begründen können (vgl. Gaitanides 2018). Soziale Arbeit ist damit in den „Dimensionen Teilhabe, Möglichkeiten der Lebensgestaltung und soziale Gerechtigkeit“ (Schirilla 2020, 138) gefordert, um Marginalisierung, Benachteiligung und Diskriminierung entgegenzusteuern. Neben strukturellen Rahmenbedingungen, die Soziale Arbeit in migrationsbezogenen Kontexten offenzulegen, zu kritisieren und zu gestalten hat (vgl. z. B. Prasad 2018, 11), kann davon ausgegangen werden, dass Teilhabe und Möglichkeiten der Lebensgestaltung in unmittelbaren Interaktionen zwischen Sozialarbeiter:innen und ihren Adressat:innen, also vermittelt über soziale Interventionen, realisiert oder zumindest darauf reagiert wird.

Um diese Interaktionen und die darin vermittelten sozialen Interventionen zu fassen, bietet sich Müllers Interventionsverständnis an (vgl. Müller 2012). Er unterscheidet Arten von Interventionen, die hier als Orientierung dienen, und differenziert zwischen Eingriff und Angebot, die beide – im optimalen Fall – zu einem gemeinsamen Handeln führen. Eingriff, verstanden als Handeln unter Rückgriff auf Zwangsmittel, soll dazu führen drohender Gefahr zu begegnen. Im Idealfall hat eine eingreifende Intervention das Potenzial, „wenigstens teilweise in gemeinsames (freiwilliges) Handeln überzugehen“ (Müller 2012, 144). Angebote sollen eine Gelegenheit hilfreicher Interventionen – sowohl auf struktureller (etwa im Rahmen der Organisationsentwicklung), als auch auf individueller Ebene (z. B. über das Herstellen von fallbezogenen Arrangements) – bieten und ebenfalls auf das gemeinsame Handeln abzielen. Beides – Eingriff und Angebot – können nur dann wirksam sein, wenn eine aktive Kooperation zwischen Adressat:innen und Sozialarbeiter:innen stattfindet (vgl. Müller 2012, 148 ff.).

Die Herausforderung, die sich mit diesem Anspruch ergibt, ist die konkrete Auseinandersetzung von Sozialarbeiter:innen mit sich entgegenstehenden Anforderungen, die an sie gestellt sind. Dies wird in der Disziplin und Profession Sozialen Arbeit im Rahmen des Doppelmandats (vgl. z. B. Lutz 2020) verhandelt. Mit Reis wäre hier das „Problem der „doppelten Steuerung“

[2] Mit der Bezeichnung „Migrant:in“ ist ein Differenzdilemma verbunden. Denn einerseits werden im Verlauf des Beitrags bestimmte Adressierungspraktiken kritisch betrachtet und andererseits werden zwei (verschiedene) Personengruppen für die Analyse vorausgesetzt. Insofern schließe ich mich Mecherils Argumentation an. Er beschreibt, „dass es »Migrant/innen« und »Aus-länder/innen« und komplementär »Nicht-Migrant/innen« und »Nicht-Ausländer/innen« nicht an sich, sondern nur als *relationale Phänomene* [kursiv im Original] gibt“ (Mecheril 2010, 17) und nutze im Folgenden den Begriff „Adressat:innen“.

angesprochen, d.h. die (steuernde) Intervention wird ihrerseits innerhalb der Organisation gesteuert“ (Reis 2021, 4). Aus einer migrationspädagogischen Perspektive werden noch weitere Herausforderungen deutlich. Zum Beispiel inwiefern Zugehörigkeitsordnungen im Kontext von sozialen Interventionen (re-) produziert werden. Gemeint sind etwa gesellschaftliche Adressierungspraktiken, die als „Aufrechterhaltung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse“ (Khakpour/Mecheril 2018, 19) genutzt werden und dadurch Interventionen prägen bzw. diese steuern können. Müller schlägt vor, diese Herausforderungen zunächst unverfälscht wahrzunehmen, zu akzeptieren und die „Ebenen des zu Klärenden zu unterscheiden“ (Müller 2012, 159), um auf diese Weise gemeinsames Handeln zu realisieren.

Empirisch sind damit die vielschichtigen Verschränkungen von sozialen Interventionen zu rekonstruieren. Hierzu wird Steinerts Arbeitsbündniskonzeption (vgl. Steinert 1998), wie er es für die Sozialforschung formuliert hat, genutzt. Um die Bedingungen sozialer Interventionen im Handlungsfeld Migration zu identifizieren, gilt es, sich die „Regeln der Situation“ (Steinert 1998, 70) klarzumachen, die „vom organisatorischen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmen der Interaktion und von den Beteiligten vorgegeben, vorausgesetzt und ausgehandelt werden, […] [und] die man als ‚Arbeitsbündnis‘ zusammenfassen“ (Steinert 1998, 70) kann.

2. Forschungsansatz

Es existieren einige Studien, welche die Interaktion zwischen Sozialarbeiter:innen und ihren Adressat:innen in migrationsbezogenen Kontexten ins Zentrum rücken. Schmitt „spürt dem pädagogischen Handeln von Sozialarbeiter*innen und ihrer Beziehungsgestaltung mit jungen Geflüchteten“ (Schmitt 2019, 492) anhand von Interviews mit den Fachkräften nach. Ebenfalls anhand von Interviews mit Sozialarbeiter:innen fragt Wienforth nach der „Ausgestaltung von Arbeitsbeziehungen“ (Wienforth 2019, 295). Im Gegensatz dazu untersucht Hahn konkrete Beratungssituationen „in sogenannten Regeldiensten der Altenhilfe“ (Hahn 2011, 15) zwischen „Sozialarbeiter/-innen ohne Migrationshintergrund und alte Migrant/-innen“ (Hahn 2011, 15.). Außerdem gibt es einige konversationsanalytische Arbeiten, die sich mit kommunikativen Praktiken von Sozialarbeiter:innen in migrationsbezogenen Settings beschäftigen (vgl. z. B. Reitemeier 2005). Lochner und Bastian betrachten konkrete Situationen zwischen „asylsuchenden Menschen“ (Lochner/Bastian 2018, 281) und Sozialarbeiter:innen, über ein „biografisch-narratives Interview mit einem Asylbewerber und ethnografischen Protokollen aus der Beratung junger Geflüchteter“ (Lochner/Bastian 2018, 281). Anhand dieser Studien zeigt sich ein Bild: Vielfach werden die Interaktionen zwischen Sozialarbeiter:innen und ihren Adressat:innen entweder über Befragungen, in Form von Interviews oder über die konkrete Interaktionssituation rekonstruiert. Eine Methodenkombination im Sinne einer Triangulation (vgl. z. B. Flick 2013) findet selten statt. Jedoch wird dies als Desiderat benannt (vgl. Hahn 2011, 311).

Für das hier formulierte Erkenntnisinteresse wurde ein trianguliertes Vorgehen getätigt. Dabei ist zu betonen, dass damit nicht mehr Validität oder Objektivität angestrebt wurde, sondern ein vertiefendes Verständnis über den Untersuchungsgegenstand.

Es wurden **erstens** neun leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews (I) mit Sozialarbeiter:innen, die 2018 in unterschiedlichen Einrichtungen im Handlungsfeld Migration geführt wurden, untersucht. Allen Interviewten ist gemeinsam, dass sie ihre Tätigkeit überwiegend als beratend bezeichnen. Die interviewten Sozialarbeiter:innen sind in Angeboten der kommunalen Arbeitsförderung für geflüchtete Menschen, in der Flüchtlingsberatung, in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, in Projekten der Arbeitsvermittlung (speziell adressiert an „Migrant:innen"), in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Sozialberatung für geflüchtete Menschen aktiv. Um zu rekonstruieren, woran sie sich orientieren, wenn sie beraten, wurden die Interviews in Anlehnung an die dokumentarische Methode (vgl. Nohl 2017) interpretiert und entsprechend Handlungsorientierungen herausgearbeitet, die sich in den Interviews dokumentieren. Diese wurden in einem weiteren Schritt zu Typiken ausformuliert (vgl. Vogler 2022).

Um sich das Handeln von Sozialarbeiter:innen nicht nur erzählen zu lassen, sondern auch direkt zu beobachten, wurden **zweitens** neben den Interviews acht Beratungen (B) von Sozialarbeiter:innen mit ihren Adressat:innen 2019 aufgezeichnet. Diese aufgezeichneten Beratungen werden als „natürliche Daten" (Deppermann 2017, 6) verstanden, da die Beratungen auch ohne das Forschungsinteresse stattgefunden hätten. Die Sozialarbeiter:innen, die ihre Beratungspraxis aufnehmen ließen bzw. selbst aufgenommen haben, waren in der Flüchtlingsberatung, in der Arbeitsvermittlung für geflüchtete Menschen, in der Beratung für Bewohner:innen in einer Gemeinschaftsunterkunft, in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und in der Sozialberatung für geflüchtete Menschen tätig.

Die Beratungen wurden gesprächsanalytisch-orientiert untersucht und damit der Fragestellung nachgegangen wie Sozialarbeiter:innen und ihre Adressat:innen Beratungen gestalten. Auf diese Weise lassen sich Bedingungen von Interventionen nicht nur aus den Erzählungen der Interviewten darstellen, sondern in ihrer Entstehung direkt beobachten. Gleichzeitig ist mit *gesprächsanalytisch-orientiert* betont, dass hier nicht der Anspruch einer sprachwissenschaftlichen Analyse zugrunde gelegt wurde. Vielmehr galt es einer praxisrelevanten Fragestellung der Sozialen Arbeit nachzugehen. Unter gezielten Rückgriff auf methodische Prinzipien der Gesprächsanalyse wurden u. a. Erwartungen und damit einhergehende Folgeerwartungen – auf Seiten der Adressat:innen und der Sozialarbeiter:innen – in den aufgenommenen Beratungen, rekonstruiert (vgl. Deppermann 2008, 68 ff.). Die Einwilligung für die Beteiligung an der Forschung wurde von allen Teilnehmenden – sowohl für die Interviews, durch die Sozialarbeiter:innen, als auch für die aufgezeichneten Beratungen, durch die Sozialarbeiter:innen und die Adressat:innen – schriftlich erklärt[3].

[3] Der Aufklärungsprozess zur informierten Einwilligung (DGSA 2020) konnte bei zwei Beratungsangeboten gegenüber den Adressat:innen nicht persönlich – durch mich als Forschenden – erfolgen. Die entsprechenden Sozialarbeiter:innen standen einer Aufnahme kritisch gegenüber und befürchteten durch meine Anwesenheit (vor, während und nach der Aufnahme) einen Beziehungsverlust zu den Adressat:innen bzw. hatten Sorge, dass Themen nicht wie gewohnt thematisiert werden. Diese Personen nahmen die Beratungen selbstständig auf. Entsprechend erfolgte die Aufklärung über die Forschung, damit verbunden die informierte Einwilligung sowie die Möglichkeit des Widerrufs schriftlich und vermittelt über die:den jeweiligen Sozialarbeiter:in, genauso wie die Information zur jederzeit möglichen Kontaktaufnahme mit mir.

3. Ergebnisse: Bedingungen sozialer Interventionen

Im Handlungsfeld Migration sind Beratungssituationen meist nicht über einen (Beratungs-) Gegenstand und auch nicht über das vorgegebene Angebot (z. B. Arbeitsvermittlung) zu definieren. Die in den Interaktionen verhandelten Themen sind genauso vielfältig, wie die Beratungsangebote selbst. Dies wurde mit der Aufbereitung des Beratungsdatenmaterials (vgl. Deppermann 2008, 31 ff.) für die Analyse deutlich. Beratungsgegenstände sind zum Beispiel die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Organisation von Fahrdiensten, die Lebensplanung in Deutschland, die Sicherung des Aufenthalts, die Organisation von Familienzusammenführungen, Unterstützung bei Anträgen (bspw. Kindergeld), Bankangelegenheiten oder Probleme des Zusammenlebens in Gemeinschaftsunterkünften. Diese Aufzählung lässt sich einerseits sehr gut als Illustration, der von Galuske beschriebenen „Allzuständigkeit Sozialer Arbeit" (Galuske 2013, 40) heranziehen und andererseits zeigt sich damit, dass in einzelnen Beratungssituationen eine Fülle von unterschiedlichen Themen durch die Adressat:innen, aber auch durch die Sozialarbeiter:innen, eingebracht und verhandelt werden. Der Angebotsrahmen der Interventionen wird in der Weise gestaltet, dass es möglich ist, mehr als ein (institutionell vorgegebenes) Thema zu besprechen. Es wird den Adressat:innen ermöglicht, Anliegen zu nennen, die nicht als Aufgabe oder in der Überschrift des jeweiligen Beratungsangebotes formuliert sind. Der Angebotsrahmen kann durch die Sozialarbeiter:innen der Situation entsprechend angepasst werden, auch dann wenn dieser über „spezifische Angebote" – z. B. Arbeitsvermittlung – normiert ist (vgl. Müller 2012, 150) oder anders formuliert: Es lässt sich anhand der Beratungsüberschrift – hier ‚Arbeitsvermittlung' – nicht ableiten, dass in der Kommunikation zwischen Sozialarbeiter:innen und Adressat:innen das normierte Thema tatsächlich in Vordergrund der Beratung steht. Eine mögliche Erklärung ist darin zu sehen, dass die Adressat:innen nicht wissen oder nicht wissen können, was in einer Beratung gefragt werden „darf". Die Vielfalt der Angebote kann nämlich einerseits „als Spektrum der Auswahl [kursiv im Original]" (Alisch u. a. 2020, 177) und andererseits als strukturelles Problem gelesen werden, denn „die Differenziertheit des Feldes ist enorm und […] unüberschaubar geworden" (Alisch u. a. 2020, 177). Daher ist es in Angeboten der Arbeitsvermittlung von geflüchteten Menschen möglich, dass nicht ausschließlich Fragen der Erwerbstätigkeit thematisiert werden, sondern auch gesundheitliche Einschränkungen wie „Halsprobleme"[4] (B10) oder eher alltägliche Themen, wie „Mamas schönen Kaffee" (B6). Mögliche Interventionen im Handlungsfeld Migration pendeln damit zwischen einer Allzuständigkeit für alle möglichen Themen, die in Beratungen eingebracht werden und (migrations-) spezifischem Wissen, das über das jeweilige Angebot vermittelt werden soll. Daher werden im Folgenden mit Steinert „Schichten des Arbeitsbündnisses" (Steinert 1998, 76) unterschieden, um dieses Pendeln analytisch zu fassen.

3.1 Persönliche Einschätzungen

Zunächst wird „das persönliche „Arbeitsbündnis, das aufgrund individueller Erfahrungen in eine Situation hingetragen wird" (Steinert 1998, 76) untersucht. Auf Reis' theoretische Betrach-

[4] Um den Lesefluss weitestgehend zu gewährleisten, wurden Zitate aus den Beratungen geglättet.

tung von sozialen Interventionen übertragen, kann gesagt werden, dass die Ko-Produktion zwischen Sozialarbeiter:in und Adressat:in „vor dem Hintergrund subjektiver Erwartungen und Vorverständnisse“ (Reis 2021, 7) realisiert wird. Die Konsequenz für die Beratungssituationen ist, dass Sozialarbeiter:innen Gefahr laufen, formulierte Anliegen der ratsuchenden Personen nicht zu erörtern. Den oben erwähnten „Halsproblemen“ wird durch einen persönlich konnotierten Ratschlag begegnet:

> „Ich gib ihn jetzt mal die Adresse von meinem HNO-Arzt, weil den kann ich tatsächlich empfehlen“ (B10).

Die Begründung der Empfehlung wird auch erklärt:

> „Der hat mir im Februar die Mandeln rausgenommen und er hat es gut gemacht“ (B10).

Aufgrund eigener Erfahrungen werden weitere Interventionen nicht thematisiert bzw. umgangen. Es wird sich auf eigene Präferenzen bezogen bzw. an subjektiven Vorverständnissen orientiert, um formulierten Problemstellungen in den Beratungen zu begegnen.

In weiteren Interviews werden „kulturelle Unterschiede“ (I3) identifiziert und davon ausgegangen, dass man sich „wirklich […] mit den Kulturen“ (I15) – gemeint sind die durch die Sozialarbeiter:innen zugeschriebenen Kulturen der Adressat:innen – befasst habe und daher Problemstellungen bzw. Anliegen ableiten könne, um dann sagen zu können, „dem geht es jetzt gerade so und so oder da liegt das Problem vor“ (I15). In Anlehnung an Kalpaka wird in den Interviews ‚Kultur‘ somit als Erklärungsmuster für die seelische Verfassung oder vorliegende Probleme herangezogen (vgl. Kalpaka 2015).

Ein gemeinsames Handeln scheint unter diesen Vorzeichen kaum möglich, denn zu Beginn der Beratung müssen die Adressat:innen „an die Hand“ (I15) genommen werden. In diesem persönlichen Rahmen des Arbeitsbündnisses wird zunächst von den Sozialarbeiter:innen eine Passivität der Adressat:innen vorausgesetzt, wenn nicht sogar erwartet. Im weiteren Beratungsprozess erscheint ein gemeinsames Handeln ebenso kaum möglich. Sondern es wird der:dem Adressat:in kommuniziert: „du musst das selber machen“ (B14). Es wird ein Heraustreten aus der Passivität erwartet, um aktiv zu werden (vgl. Kunz 2017, 38 f.). Sowohl in der passiven als auch in der aktiven Variante sind soziale Interventionen nicht als kooperativer Prozess abzuleiten.

3.2 Organisationskonforme Handlungen

Die Interviewten verdeutlichen - als Grundlage der daraus folgenden sozialen Intervention - den Anspruch die „Ebenen des zu Klärenden zu unterscheiden" (Müller 2012, 159):

> „Das muss ein Sozialarbeiter können eigentlich, warum brauchen sie Hilfe, warum?“ (I12)

Jedoch zeigen die analysierten Beratungssituationen eine Diskrepanz bzw., dass sich dieser Anspruch mit der Praxis kaum belegen lässt. Es wird dann nicht ausgehandelt, warum jemand Hilfe braucht, sondern der Beratungsgegenstand, auf den im Grunde die Interventionen abzielen sollten, wird durch die Sozialarbeiter:innen beschränkt. Zum Beispiel werden Adressat:innen

von Sozialarbeiter:innen zu bestimmten Handlungen instruiert, wie die folgende kurze Sequenz zeigt:

> A: Frau [Vorname] nicht da?
>
> S: Nein. Du musst Bus machen. (B14)

Hier fragt Person A, die in einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen lebt, den Sozialarbeiter S, der in dieser Unterkunft Beratung anbietet, ob eine bestimmte und namentlich genannte Person da sei. S beantwortet diese geschlossen formulierte Frage mit „Nein" und leitet daraus eine Folgehandlung ab, die A zu tätigen hat, nämlich „Du musst Bus machen". Der Sprachstil von S kann als *Foreigner Talk* beschrieben werden. *Foreigner Talk* ist eine spezifische Weise gegenüber Personen zu sprechen, denen die Deutsch-Sprachkompetenz nicht zugetraut bzw. abgesprochen wird. Dieser Foreigner Talk ist nicht nur in diesem Ausschnitt zu problematisieren, denn er ist eher nicht als gut gemeint zu bezeichnen und zielt nicht unbedingt auf eine sprachliche Konvergenz. Durch den befehlenden Tenor und das gebrochene Deutsch deutet sich eine Degradierung – ausgehend von S gegenüber A – an (vgl. Cindark 2012, 5). Zudem wird die Anfrage, ob „Frau [Vorname]" da ist, hier nicht weiterverhandelt, genauso wenig der Zusammenhang, in dem die Frage für die Adressatin relevant ist. Die Perspektive von A wird nicht einbezogen. Die jeweiligen Absichten der beteiligten Personen bleiben im Dunkeln. Hier liefern die Interviewanalysen Anhaltspunkte zur Selbst- und Fremdpositionierung ausgehend von den Sozialarbeiter:innen.

> „Es gibt natürlich auch Teilnehmer, die kommen zur Beratung, die haben kein Interesse Deutsch zu lernen, denen serviert man einen Ausbildungsplatz auf dem Silbertablett, dann fällt ihnen kurzfristig ein, dass sie da doch keine Lust zu haben. […] Also natürlich auch viele, die völlig unrealistische Vorstellungen haben, wo man halt viel Zeit braucht, um das nach und nach runterzubrechen." (I3)

Es wird dargestellt, dass nicht jeder „Teilnehmer" für ein ‚gemeinsamen Handeln' einbezogen werden kann. Es wird unterstellt, dass die Personen, die diese Beratung aufsuchen kein Interesse haben Deutsch zu lernen. Die Erwartungen der potenziell an der Beratung beteiligten Personen, scheinen nicht deckungsgleich. In Stellvertretung wird die Motivation oder eher Nicht-Motivation der Adressat:innen beschrieben. Hinzu kommt das – wahrscheinlich durch die Organisation formulierte und damit übergeordnete – Ziel „Deutsch zu lernen". Dieses Ziel – „das organisatorische Arbeitsbündnis einer bestimmten Einrichtung" (Steinert 1998, 76) – muss mit den Adressat:innen bearbeitet und damit als Erwartung übertragen werden. Dass hier – neben den unterschiedlichen Erwartungen an das Beratungsangebot – noch Bewertungsprozesse stattfinden, die auch die Intervention bedingen, zeigt der Anspruch der beratenden Person, dass das Angebot auf einem Silbertablett liege, welches unbedingt zu ergreifen sei. Wenn dies nicht ergriffen wird, sind die Erwartungen der Zielgruppe völlig unrealistisch und es gilt diese „runterzubrechen".

Soziale Interventionen sind nur dann – im Sinne der Sozialarbeiter:innen – adäquat möglich, wenn sie für das Hilfesystem passend gemacht werden können und damit dann „den systemkonformen Befriedigungen entsprechen", wie Nancy Fraser es nennt (Fraser 2015, 240). Daraus

folgt, dass die Adressat:innen nicht mitentscheiden, wie Intervention zu gestalten ist bzw. welche Voraussetzungen daran geknüpft werden, sondern ausschließlich die Beratenden. Die beratenden Sozialarbeiter:innen begrenzen die Interventionen, indem sie entlang der organisatorisch gesetzten Rahmen und normativen Vorstellungen darüber, was angemessen ist, bestimmen bzw. bewerten und dies in ‚ihre' Kategorien umdeuten.

3.3 Institutionelle Routinen

Soziale Interventionen sind nicht losgelöst von den institutionellen Verortungen der Sozialarbeiter:innen – es könnte auch gesagt werden Zwängen aus der beruflichen Praxis. Interventionen werden vielfach nicht an den tatsächlich formulierten Problemstellungen angesetzt, sondern es wird auf Vorgaben von Dritten zurückgegriffen und damit auf institutionelle Normierungen verwiesen. Mit Steinert ist hier das institutionelle Arbeitsbündnis (vgl. Steinert 1998, 76) angesprochen. Dieses institutionelle Arbeitsbündnis bestimmt das Handeln der Sozialarbeiter:innen und erschwert die eigentlichen Anliegen der Adressat:innen anzunehmen. Sie können nur so intervenieren, wie es durch andere Institutionen vorgesehen ist. In der Praxis kann es die:der einzelne Fallmanager:in eines Jobcenters sein, der den Sozialarbeiter:innen Adressat:innen vorschlägt oder zuweist und dann sagt „um welche Problemstellungen es geht" (I6). Die vorgegebenen Themen bzw. Problemstellungen der Beratungen schränken die Interventionen ein. Denn das ‚Angebot' ist nicht freiwillig. Die Adressat:innen fassen nicht selbst den Entschluss, mit den entsprechenden Sozialarbeiter:innen zusammenzuarbeiten. Aber auch diese treffen keine ‚freie' Entscheidung, sondern der:die Fallmanager:in. Die Adressat:innen haben dann wenig Entscheidungsspielraum, Angebote anzunehmen oder abzulehnen, da sie z. B. im Kontext des SGB II unter Umständen mit Sanktionen zu rechnen haben. Diese „doppelte Steuerung" (Reis 2021, 4), die sich auf der Fallebene zeigt, ist im Sinne von Müller kaum als Intervention zu bezeichnen (vgl. Müller 2012, 140 ff.). Ein von Müller vorgeschlagener Ausweg ist es, in solchen Konstellationen Interventionen, die im Grunde „Eingriffe" sind, nicht als Angebote zu verkaufen (vgl. Müller 2012, 141).

Ein Blick in die Beratungssituationen lässt aber Zweifel aufkommen, ob dieser Ausweg in jedem Fall Berücksichtigung findet. Denn es lässt sich zeigen, dass Angebote an die Adressat:innen offeriert werden, wie „ich würde mit ihnen gerne überlegen, wie soll das Leben hier in Deutschland werden" (B3). Solche Aussagen transportieren den Charakter eines freiwählbaren Angebotes und suggerieren eine gewisse Präferenz auf Seiten der Fachkraft. Sie sind aber unter Berücksichtigung der Angebotsbedingungen eher als institutionelle Praxisroutinen (vgl. Reis 2021, 12) zu bezeichnen. Sie benennen nicht oder kaschieren womöglich den Zwang der Maßnahmen (in dem Fall Arbeitsvermittlung und nicht die allgemeine Lebensführung in Deutschland) und die damit verbundenen Sanktionen (die Adressat:innen müssen mit überlegen, wie „das Leben hier in Deutschland werden" soll).

3.4 (Gesellschaftliche) Zugehörigkeitsordnungen

Für Sozialarbeiter:innen sind bestimmte Wertvorstellungen und Annahmen zu Integration leitend. Es wird z. B. die Auffassung vertreten, dass „der Wille, sich hier zu integrieren und der Wille, unsere Werte und Normen […] anzunehmen, sich danach zu richten, […] bei vielen nicht

vorhanden“ (I6) sei. Integration wird an Werte und Normen geknüpft, welche mit der Besitzanzeige „unsere“ etwas Ein- und Ausschließendes haben. Das Integrationsinteresse der adressierten Personen wird zudem in Frage gestellt. Wobei das generelle Integrationsverständnis nicht weiter dargelegt wird und somit Gefahr läuft, „inhaltlich beliebig gefüllt“ (Reis 2020, 29) zu werden.

Neben Integrationsfragen stehen soziale Interventionen in einem Zusammenhang mit dichotomen Konstruktionen, die Zugehörigkeitsordnungen (re-)produzieren. Es wird angenommen, dass „in den Herkunftsländern [der Adressat:innen] Erwartungshaltungen geschürt“ (I3) werden, die es „auf ein realistisches Maß runterzureduzieren“ (I3) gilt. Adressat:innen-Erwartungen werden außerhalb bestimmter nationalstaatlicher Grenzen erzeugt und werden als nicht passungsfähig an das hiesige Beratungsangebot beschrieben. Diese Erwartungen sind daher, auf ein „realistisches Maß“ zu bringen. Vorstellungen über bestimmte Nationalstaaten beeinflussen die Einschätzung zu Möglichkeiten und Herausforderungen von Interventionen.

> „Irak und Iran […] ist genauso schwierig, die in Arbeit zu vermitteln […].“ (I6)

Spätestens hier ist ein „Verhältnis von Individuen und Gruppen zu natio-ethno-kulturell kodierten Zugehörigkeitsordnungen“ (Mecheril 2016, 15) angesprochen und als gegeben postuliert. In Anlehnung an Steinert deutet sich ein gesellschaftliches Arbeitsbündnis (vgl. Steinert 1998, 76) an. Es wird pauschal gesagt, dass Menschen aus den beiden genannten Ländern schwer in Arbeit zu vermitteln seien und damit eine Differenz konstruiert, die zwischen „Deutschen“ und „Anderen“ unterscheidet (vgl. Melter 2018, 225). Es könnte mit Hall gesagt werden, dass der „Andere […] selbst in zwei ›Lager‹ gespalten“ (Hall 2012, 167) wird. In jedem Fall lassen sich diese Differenzierungen nicht nur als Handlungsorientierung rekonstruieren, sondern werden auch in den Beratungen den Adressat:innen verbalisiert:

> „Sie wissen hier in Deutschland alle lieben Papier. Und alle haben gerne, wenn ich eine Arbeit gemacht habe.“ (B10)

Die Notwendigkeit eines Arbeitszeugnis wird in diesem Ausschnitt nicht mit den Kompetenzen und Fähigkeiten der Adressat:innen in Verbindung gebracht, sondern – ebenfalls im Stil des *Foreigner Talks* – mit einem Diskurs um „deutsche Ordnung“ und Bürokratie. Gleichzeitig wird damit eine Differenz zwischen der beiden Beratungsbeteiligten oder zwischen „Wir und die Anderen“ hervorgehoben und auf diesem Weg Beratung als „gesellschaftliche […] Praxis mit sozialem Herstellungscharakter [präsentiert und] soziale Positionszuweisungen“ (Schulze/Höblich/Mayer 2018, 13) begünstigt bzw. praktiziert.

4. Diskussion: Soziale Interventionen unter Berücksichtigung des Arbeitsbündnisses

Bevor die hier getätigte Analyse zusammenfassend diskutiert wird, gilt es diese forschungsethisch einzuordnen: In zwei Fällen war es nicht möglich die:den Adressat:in der Beratung über die Forschung persönlich zu informieren. Insofern galt es sich darauf zu verlassen, dass die Sozi-

alarbeiter:innen ihre Adressat:innen in angemessener Weise den Zweck dieser Aufnahme darlegen. Dieses Vorgehen kann problematisiert werden. Gleichzeitig wäre es problematisch Sozialarbeitenden abzusprechen, dass sie ihre Adressat:innen adäquat informieren können. Insofern gilt es den Forschungsprozess – auch hinsichtlich seiner Hierarchie- und Machtverhältnisse – zu reflektieren und das eigene Handeln transparent zu machen (vgl. Korntheuer/Afeworki Abay/Westphal 2021, 240).

Mit Blick auf die Analyse der Praxis lässt sich **erstens** festhalten, dass die Zielsetzung und die Bezeichnung des Tätigkeitsfeldes nicht ausschlaggebend für den Inhalt der Beratung und damit verbundene Interventionen sind. Es werden durch die Sozialarbeiter:innen keine Themen umgehend unterbunden oder explizit eine Nicht-Zuständigkeit signalisiert. Ausschlaggebend ist vielmehr, was von der ratsuchenden Person eingebracht und entsprechend durch die Sozialarbeiter:innen zugelassen wird.

Die Bedingungen sozialer Interventionen lassen sich **zweitens** auf persönlichen, organisatorischen, institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen analytisch trennen. Diese Trennung verdeutlicht damit den Kontextbezug von Intervention. Die Differenzierungen verweisen zudem auf die Regeln der Situation, an denen sich die Sozialarbeiter:innen orientieren. Und zuletzt machen sie darauf aufmerksam, dass sich in den Interventionen Vorstellungen von natio-ethno-kulturellen Ordnungen (re-)produzieren.

Drittens zeigt sich mit der Methodentriangulation von Interview- und Beratungsanalyse eine Diskrepanz zwischen dem professionellen Anspruch der Sozialarbeiter:innen, der in den Interviews formuliert wird und den Bedingungen der Praxis, die sich in den Beratungen zeigen. Diese Diskrepanz ergibt sich daraus, dass sich die Sozialarbeiter:innen vielfach nicht in einem dyadischen Arbeitsbündnis mit ihren Adressat:innen befinden und soziale Interventionen auch immer eine Verhandlung und Moderation zwischen den verschiedenen Rahmenbedingungen der Interaktion darstellen.

Anhand der hier dargestellten Untersuchungsergebnisse wird deutlich, dass es notwendig ist die Vielschichtigkeit des Arbeitsbündnisses zu erkennen, wenn soziale Interventionen als ein gemeinsames Handeln – zwischen Sozialarbeiter:innen und Adressat:innen – verstanden wird. In der Konsequenz wäre eine Transparenz in Beratungssituationen herzustellen, welche nicht nur auf die Rahmenbedingungen sozialer Interventionen abzielt, die von Sozialarbeiter:innen mehr oder weniger zu berücksichtigen sind, sondern gemeinsam mit den Adressat:innen die „Ebenen des zu Klärenden zu unterscheiden“ (Müller 2012, 159). Forschung kann hierzu einen Beitrag leisten, indem sie für die eigene Praxis Sozialer Arbeit sensibilisiert, auf diese Ebenen – die ich in Anlehnung an Steinert als Schichten des Arbeitsbündnisses gefasst habe (vgl. Steinert 1998, 76) – aufmerksam macht und damit Möglichkeiten der Veränderungen anstößt (vgl. z. B. Alisch 2019, 354). Die dargestellten empirischen Erkenntnisse können dafür als Angebot verstanden werden.

Literaturverzeichnis

Abplanalp, Esther; Cruceli, Salvatore, Disler, Stephanie; Pulver, Caroline; Zwilling, Michael. 2020. Beraten in der Sozialen Arbeit: Eine Verortung zentraler Beratungsanforderungen. Haupt Verlag.

Alisch, Monika. 2019. Zugänge zu sozialen Beziehungen im Gemeinwesen durch transdisziplinäre Praxisforschung. In: Behrensen, B.; Westphal, M. (Hrsg.) Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Methodologische und methodische Reflexionen. Springer VS, S. 343–359.

Alisch, Monika; Westphal, Manuela; Freuwört, Anke; Vogler, Jens. 2020. Wenn Vielfalt zum Problem wird: Strukturelle Veränderungen kommunaler Migrationsarbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege - Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit. 167. Jg., Heft 5, S. 177–179.

Cindark, Ibrahim. 2012 „Was machen du?“ und „Sie können aber gut Deutsch!“: Das Deutsch der Deutschen gegenüber Migranten und rhetorische Verfahren der „emanzipatorischen“ Migranten, damit umzugehen. In: Sprachreport – Informationen und Meinungen zur deutschen Sprache. 28 Jg., Heft 1, S. 2–7.

Deppermann, Arnulf. 2008. Gespräche analysieren: Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deppermann, Arnulf. 2017. Konversationsanalyse und diskursive Psychologie. In: Mey, G.; Mruck, K. (Hrsg.) Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1–24.

DGSA. 2020. Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Ueber_uns/Forschungsethikkodex_DGSA_abgestimmt.pdf (Zugriff: 31.01.2022)

Flick, Uwe. 2013. Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, U.; Kardorff, E. v.; Steinke, I. (Hrsg.) Qualitative Forschung: Ein Handbuch, 10. Aufl. Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 309–318.

Fraser, Nancy. 2015. Widerspenstige Praktiken: Macht, Diskurs, Geschlecht. 4. Aufl. Suhrkamp.

Gaitanides, Stefan. 2018. Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft – ihr (möglicher) Beitrag zu Integration und Partizipation. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.) Handbuch Lokale Integrationspolitik. Springer VS, S. 261–292.

Galuske, Michael. 2013. Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 10. Aufl. Beltz Juventa.

Hahn, Kathrin. 2011. Alter, Migration und Soziale Arbeit. transcript.

Hall, Stuart. 2012. Rassismus und kulturelle Identität: Ausgewählte Schriften 2. Argument Verlag.

Kalpaka, Annita. 2015. Über den Umgang mit „Kultur“ in der Beratung. In: Radice von Wogau, J.; Eimmermacher, H.; Lanfranchi, A. (Hrsg.) Therapie und Beratung von Migranten: Systemisch-interkulturell denken und handeln. Beltz Verlag, S. 31–44.

Khakpour, Natascha; Mecheril, Paul. 2018. Migration. In: Graßhoff, G.; Renker, A.; Schröer, W. (Hrsg.) Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung. Springer VS, S. 19–29.

Korntheuer, Annette; Afeworki Abay, Robel; Westphal, Manuela. 2021. Forschen in den Feldern von Flucht und Behinderung: Ein Vergleich von forschungsethischen Herausforderungen und notwendigen forschungspraktischen Rahmenbedingungen. In: Franz, J. & Unterkofler, U. (Hrsg.) Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen. Verlag Barbara Budrich, S. 229–242.

Kunz, Thomas. 2017. Geflüchtete – „neue“ Zielgruppe der Sozialen Arbeit?: Kontinuitäten und Brüche von Inanspruchnahme und Zuständigkeit Sozialer Arbeit angesichts der aktuellen Debatte. In: Kunz, T.; Ottersbach, M. (Hrsg.) Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit. Beltz Juventa, S. 35–42.

Lochner, Barbara. & Bastian, Pascal. 2018. Sozialpädagogisches Verstehen und Beraten von asylsuchenden Menschen. In: Soziale Passagen. 10. Jg, Heft 2, S. 281–298.

Lutz, Ronald. 2020. Doppeltes Mandat. https://www.socialnet.de/lexikon/Doppeltes-Mandat (Zugriff: 19.02.2021).

Mecheril, Paul. 2010. Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Mecheril, P.; Kalpaka, A.; Melter, C.; Dirim, İ.; Castro Varela, M. d. M. (Hrsg.) Migrationspädagogik. Beltz, S. 7–22.

Mecheril, Paul. 2016. Migrationspädagogik – ein Projekt. In: Mecheril, P. (Hrsg.) Handbuch Migrationspädagogik. Beltz, S. 8–30.

Melter, Claus. 2018. Soziale Arbeit zwischen zuschreibenden Kulturalisierungen und einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen. In: Prasad, N. (Hrsg.) Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Barbara Budrich, S. 221–246.

Müller, Burkhard. 2012. Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 7. Aufl. Lambertus.

Nestmann, Frank. 2019. Die Zukunft der Beratung in der sozialen Arbeit. In: Beratung Aktuell. 20. Jg., Heft 4, S. 4–28.

Nohl, Arnd-Michael. 2017. Interview und Dokumentarische Methode: Anleitungen für die Forschungspraxis. 5. Aufl. Springer VS.

Ortmann, Karlheinz. 2018. Soziale Arbeit als Beratung. Vandenhoeck & Ruprecht.

Prasad, Nivedita. 2018. Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In: Prasad, N. (Hrsg.) Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Barbara Budrich, S. 9–29.

Reis, Claus. 2020. Kommunales Integrationsmanagement: Leitfaden für die Praxis. Nomos.

Reis, Claus. 2021. Die Erforschung von Sozialen Interventionen und intervenierende Sozialforschung. In: Soziale Interventionsforschung, Band 1. Herausgegeben durch: Kompetenzzentrum Soziale Interventionsforschung (KomSI).

Reitemeier, Ulrich. 2005. Gute Gründe für schlechte Gesprächsverläufe: SozialarbeiterInnen in der Kommunikation mit Migranten. In: Santos-Stubbe, C. d. (Hrsg.) Interkulturelle soziale Arbeit in Theorie und Praxis. Shaker, S. 83–104.

Scherr, Albert.2018. Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In: Bröse, J.; Faas, S.; Stauber, B. (Hrsg.): Flucht – Herausforderungen für Soziale Arbeit. Springer Fachmedien, S. 37–59.

Schirilla, Nausikaa. 2020. Handlungsfeld Soziale Arbeit und Migration: Migration nach Deutschland und ihre Herausforderung für die Soziale Arbeit. In: Becker, M.; Kricheldorff, C.; Schwab, J. E. (Hrsg.) Handlungsfeldorientierung in der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Verlag W. Kohlhammer, S. 135–150.

Schmitt, Carolin. 2019. Arbeitsbeziehungen mit jungen Geflüchteten: Pädagogische Fachkräfte zwischen anwaltschaftlicher Vertretung und verbesondernder Stigmatisierung. In: Neue Praxis - Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 49. Jg., Heft 6, S. 491–509.

Schulze, Heidrun; Höblich, Davina; Mayer, Marion. 2018. Macht - Diversität - Ethik in der Beratung. Wie Gesellschaft Beratung macht: Einleitung. In: Schulze, H.; Höblich, D.; Mayer, M. (Hrsg.) Macht - Diversität - Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht. Barbara Budrich, S. 11–31.

Steinert, Heinz. .1998. Genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen. In: Steinert, H. (Hrsg.) Zur Kritik der empirischen Sozialforschung: Ein Methodengrundkurs. Johann Wolfgang von Goethe Universität, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, S. 67–79.

Vogler, Jens. 2022. Arbeitsbeziehungen im Handlungsfeld Migration: Eine empirische Untersuchung zum vielschichtigen Handeln von Sozialarbeiter*innen und freiwillig Engagierten. Springer VS. (Im Erscheinen)

Wienforth, Jan. 2019. Agency-Figurationen in der Jugendhilfe: Professional Agency in Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkräften und jungen Geflüchteten. In: Soziale Arbeit. 68. Jg., Heft 8, S. 295-301.

FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Kompetenzzentrum
Soziale Interventionsforschung (KomSI)
Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 1533-2887

www.frankfurt-university.de/KomSI

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 1533-0, Fax +49 69 1533-2400

www.frankfurt-university.de